

Nach Rufmordkampagne im KZ umgebracht

Nationalsozialisten beschädigen Robert Nußbaums Ansehen / Werkzeitung macht nach Boykottaufruf bei Hetze mit

Von Hans-Werner Dirks und Kristan Kossack

Minden. Das Beispiel des jüdischen Stadtarztes Dr. Robert Nußbaum zeigt, dass die Nazis in Minden bei der Verfolgung ihrer rassenpolitischen Ziele auch den juristischen Aufwand mit der ihnen ergebenden Justiz nicht scheuten. Der Mediziner genoss in breiten Bevölkerungsteilen ein hohes Ansehen, das es vor seinem Tod noch zu beschädigen galt.

Robert Nußbaum wurde am 11. November 1938 vom Bielefelder Landgericht wegen angeblicher „Rassenschande“ zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt. Das Urteil und sein Zustandekommen wurde 1987 von Elijah Kazir in den Minder Heimatblättern ausführlich aufgezeigt. Alle 1938 erhobenen Anschuldigungen basierten auf den Angaben einer psychisch erkrankten ehemaligen Patientin, die ihren Arzt sexueller Übergriffe bezichtigt hatte.

Selbst die Gestapo meldete im Verfahren Vorbehalte gegen diese Zeugin an: „Mit Fräulein B. stimmt irgend etwas nicht in geistiger Beziehung.“ In der Verhandlung vor dem Bielefelder Landgericht soll im Gerichtssaal Pogromstimmung geherrscht haben. Sämtliche Entlastungszeugen und Nußbaums Anwalt waren nicht mehr erschienen. Die Strafe drei Jahre Zuchthaus blieb bestehen.

Schon seit Sommer 1937 hinter Gittern

Der Prozessausgang wurde in Minden mit Aufmerksamkeit verfolgt. Die „Melitta-Werkzeitung“, die sich schon seit Mai 1938 für Judenboykotte – unter anderem gegen Nußbaums Praxis – stark gemacht hatte, kommentierte das Urteil triumphierend: „Wie viele hat es hier in Minden gegeben, die bereit gewesen wären, für die Anständigkeit des bekannten jüdischen Arztes ihre Hand ins Feuer zu legen. Jetzt sitzt er.“ Tatsächlich „saß“ Nußbaum



Die Mindener Kinder in den 20er-Jahren hatten ein Rätsel: „Welcher Baum fährt mit dem Auto? Der Dr. Nußbaum“.

Foto: Archiv Dirks

schon seit dem Sommer 1937 hinter Gittern. Zwei Kollegen hatten behauptet, Nußbaum habe sie beleidigt. Das Gericht verwarf den Widerspruch des jüdischen Arztes. Nußbaums Standeskollegen hatten angeboten, ihre Klagen zurückzuziehen, wenn er die Stadt verließ. Nußbaum besaß damals die größte Arztpraxis in Minden und hätte ihnen in diesem Fall als Konkurrent nicht mehr im Wege gestanden.

Nußbaum hatte sich aber in Minden nicht nur als Arzt einen Namen gemacht. Er ließ zu Zeiten der Weimarer Republik armen Familien soziale Fürsorge angedeihen. Dazu zählten die von ihm finanzierten Kinderspeisungen in der Tonhalle und Kohlegutscheine für besonders bedürftige Familien. Der Mediziner beteiligte sich zudem am Widerstand gegen die Besetzung des Ruhrgebiets, veröffentlichte 1924 un-

ter anderem einen Artikel über das Kinderelend in der Industrieregion und prangerte deren wirtschaftliche Ausbeutung durch Franzosen und Belgier an.

Schon nach dem Krieg hatte Nußbaum die Erfahrung mit den französischen Besatzern im Elsaß gemacht. 1919 verließ er nach Aussage seines Sohnes als letzter deutscher Arzt Straßburg. Als SPD-Mitglied trat er später gegen den am Ende der Weimarer Republik grassierenden Militarismus auf.

Als Besucher des Antikriegsfilms „Im Westen nichts Neues“ zog der Arzt, gegenüber der „Weserwarte“ 1931 folgende pazifistische Bilanz seiner eigenen Erfahrungen im Ersten Weltkrieg, in dem er 1914 als Musketier das Eiserne Kreuz Zweiter Klasse erhalten hatte: „Man tat seine Pflicht ... man war ja auch Kamerad. Und

jetzt – Arzt sein heißt helfen können! Ist das das höchste Ziel? – Nein! Höheres Ziel als Krankheiten heilen ist Krankheiten vorbeugen!“

Nußbaum begeisterte sich sehr für Handball und fungierte als ehrenamtlicher medizinischer Betreuer beim Pionierhandballverein „Hindenburg-Minden“. Ab 1933 bis 1936 musste der Arzt erleben, wie er sukzessiv als Jude aus dem Verein herausgedrängt wurde. Seit 1917 war er zudem in der Wandervogelbewegung aktiv und bis 1935 Mitglied der Freunde der Burg Ludwigstein.

Nußbaum war assimilierter Jude und genoss weit über die Kreise der SPD hinaus auch nach 1933 großes Ansehen. Das war für die hiesigen Nazis ein besonderes Ärgernis. Alle, die für den Arzt nach seiner Inhaftierung im April 1937 Partei ergriffen hatten, bekamen dazu nach dem 9. November 1938 keine Gelegenheit mehr. Das Zuchthausurteil sollte helfen, Nußbaums Popularität zu demonstrieren, weil sie die Nazi-propaganda gegen Juden störte. Die „Melitta-Werkzeitung“ umschrieb dieses Verfolgungsmotiv mit den Worten: „Was ein Jude für die Wohltätigkeit tut, das geschieht nur seiner



Robert Nußbaum war Stadtarzt in Minden.

Foto: Kommunalarchiv

danten ein Telegramm mit der Nachricht: „Ehemann an Pleuritis verstorben“. Dora Nußbaum (geborene Quirin /10. April 1894) hatte zur Finanzierung der Prozesse ihres Mannes das ganze Familienvermögen einsetzen müssen. Ihr wurde auch nach seinem Tod deutlich gemacht, was die Missachtung der Rassengesetze der Nazis für Konsequenzen hat: Sie selbst wurde nach den „Heimtückegesetz“ zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Sie hatte gegenüber ihrer Mieterin geäußert, dass ihr Mann Jude gewesen und im KZ umgebracht worden sei. Sie hatte mutig hinzugefügt: „Die Judenverfolgung ist ein Schandfleck für das Deutsche Reich. Alles hat man den Juden genommen bis zum letzten Kaffeelöffel. Durch den Verkauf der Gegenstände hat sich das Reich ungerechtfertigter Weise bereichert. ...“ Die Mieterin hatte Anzeige erstattet.

■ Hans-Werner Dirks aus Lavellosh ist Diplom-Sozialwissenschaftler. Er arbeitet seit 1987 zur deutsch-jüdischen Emigration, unter anderem für die jüdische Kultusgemeinde Minden. Kristan Kossack aus Minden beschäftigt sich mit regionaler Zeitgeschichte (19. und 20. Jahrhundert) und hat diverse Veröffentlichungen verfasst (www.zg-minden.de).

MT-SERIE

Spuren jüdischen Lebens

- 34. Aus dem Ghetto zurück
- 35. Rassengesetz widerstanden
- 36. Robert Nußbaum
- 37. Familie Nußbaum
- 38. Kultusgemeinde nach dem Krieg

äußeren Weste wegen. Innen ist alles faul.“ Die Zeitung forderte unverblümt: „Bringt die Schandmäuler, die vom Juden sagen, dass er gute Eigenschaften habe, zum Schweigen.“ Nachdem Nußbaum am 14. Februar 1941 die dreijährige Zuchthausstrafe verbüßt hatte, kam er nicht wieder frei, sondern wurde in das KZ-Sachsenhausen überstellt. Am 15. April 1941 erhielt seine Ehefrau Dora vom Lagerkomman-

FAKTEN

- Robert Nussbaum wird am 30. Mai 1892 als Sohn eines Gymnasialprofessors in Straßburg geboren.
- Erster Weltkrieg: Nussbaum ist freiwillig als Musketier an der Front; bereits im August 1914 erhält er das Eiserne Kreuz Zweiter Klasse. Ab Mitte 1915 als Arzt eingesetzt, 1916 verwundet, 1918 aus dem Heer entlassen. Bis 1919 versorgt Nussbaum Verwundete im Elsaß, zuletzt als Chefarzt des Festungslazarets Straßburg aus dem er vor den Franzosen fliehen muss.
- Medizinische Karriere: 1920 Dissertation an der medizinischen Fakultät Tübingen, Tätigkeiten als Arzt in Esslingen, Düsseldorf und Dortmund. Ab 1924 ist Nussbaum Stadtarzt in Minden.
- Politisches Engagement: 1923 stellt sich Nussbaum der Zentrale des passiven Widerstands gegen die Ruhrbesetzung zur Verfügung.
- Soziales Engagement: Nussbaum veröffentlicht 1924 einen Artikel gegen das Kinderelend im Ruhrgebiet mit Anklage gegen Frankreich. Er hilft Alkoholikern und Tuberkulosekranken in Minden, hält Sprechstunden als Armenarzt im städtischen Wohlfahrtsausschuss am Markt 28 ab, versorgt an Feiertagen Bedürftige mit Kuchen und ist als Arzt des Versorgungsgerechts tätig.
- NS-Verfolgung: 1934, Ausschluss vom Sonntagsdienst. 1937, Schikane von Kollegen, Geldstrafe nach Beleidigungsklage und Schutzhaft. 1938, Gerichtsprozess wegen „Rassenschande“ endet nach einer Revisionsverhandlung mit drei Jahren Zuchthaus und Berufsverbot. 1941, Schutzhaft in Oranienburg und Tod.